

## Niederschrift über die

### Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates am 20. Juni 2017

Tagesordnungspunkt: 3

Seiten: 2

Anlagen: 2

Kommunalreform; Zustimmung zum Abschluss einer Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen (Fusionsvertrag)

#### Vorberatung erfolgte in der Sitzung des:

Verbandsgemeinderat am 28.09.2016, 04.04.2017

Haupt- und Finanzausschuss 07.06.2017

#### Sachverhalt/Erläuterungen:

Für die Verbandsgemeinde Rhaunen besteht nach dem im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. Sept. 2010 (KomVwRGrG) geregelten Kriterien ein „aktiver“ Gebietsänderungsbedarf.

In sieben vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz entschiedenen Normenkontrollverfahren sind die Klagen betroffener Gemeinden gegen die ergangenen Gesetze zurückgewiesen worden. Das KomVwRGrG ist inhaltlich als verfassungskonform bestätigt worden.

§ 2 Abs. 2 des KomVwRGrG stellt als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde das Kriterium der Einwohnerzahl fest. Für Verbandsgemeinden wird eine Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf absehbare demographische Veränderungen genannt.

Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde nur 7572 Einwohner/innen (Stand 30. Juni 2015 7194 Einwohner/innen).

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemeinden/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Mit Schreiben vom 02. Mai 2016 wurde der Verbandsgemeinde empfohlen den Gebietsänderungsbedarf freiwillig zu klären. Der Verbandsgemeinde wurde weiter empfohlen gemeinsam mit ihren Ortsgemeinden möglichst intensiv und zügig, auch durch Verhandlungen mit der Verbandsgemeinde Herrstein, auf eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme hinzuwirken.

Präferiert wurde auf Grund der Sollvorschriften des Grundsatzgesetzes der Zusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Herrstein mit der Gesamtheit aller Ortsgemeinden.

Je beteiligter Verbandsgemeinde stellt das Land für den Fall einer freiwilligen Gebietsänderung eine Finanzhilfe von 1 Million Euro zum Schuldenabbau in Aussicht. Die Geldleistung erhält die neugebildete Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen und käme mittelbar der Gesamtheit der Ortsgemeinden zu Gute.

#### Wechsel von Ortsgemeinden:

In den Ortsgemeinden Gösenroth, Hausen, Krummenau, Oberkirm und Schwebach haben sich die Bürgerinnen und Bürger mit großer Mehrheit für einen Wechsel ihrer Gemeinde in die Verbandsgemeinde Kirchberg ausgesprochen.

Ergebnis in der Ortsgemeinde Hausen: Abstimmungsbeteiligung von 64,70 %. 80,41 % stimmten für einen Wechsel der Ortsgemeinde Hausen in die VG Kirchberg.

Die Ortsgemeinden Gösenroth, Krummenau, Oberkirn und Schwerbach haben zwischenzeitlich auch eine Gebietsänderung auf Grundlage der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung beantragt. Die Ortsgemeinde Hausen wird am 14.06. über eine Antragstellung beraten.

Mit den Begründungen der Ortsgemeinden, die sich für einen Wechsel ausgesprochen haben, und den Stellungnahmen der Ortsgemeinden, die sich für eine freiwillige Fusion ausgesprochen haben, hat sich der Verbandsgemeinderat am 04.04.2017 ausführlich befasst. Es wird auf die beigefügte Niederschrift zu dieser Beratung verwiesen.

Wie vom Verbandsgemeinderat Rhaunen am 04.04.2017 beraten und beschlossen, wurde mit der Verbandsgemeinde Herrstein mit dem Ziel der Neubildung einer Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen bestehend aus der Gesamtheit der Verbandsgemeinden weiter verhandelt.

Die Mehrheit der Ortsgemeinden hatte sich in Stellungnahmen vor dem 04.04. für eine Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und Rhaunen ausgesprochen. Einige Ortsgemeinderäte haben in den Stellungnahmen auch den Erhalt von Einrichtungen gefordert, wie den Erhalt des Freibades, den Erhalt der Schulen oder einer Verwaltungsstelle in Rhaunen. Auch hierzu sind schon Ausführungen in der Sitzung am 04.04.2017 gemacht worden.

Der Vertragsentwurf berücksichtigt soweit möglich und mit dem Fusionspartner verhandelbar die vorgebrachten Anregungen. Aus Sicht der Verbandsgemeinde Rhaunen hervorzuhellen wäre:

#### 1. Geschlossene Fusion:

In der Fusionsvereinbarung wird von der Neubildung der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen bestehend aus der Gesamtheit der 50 Ortsgemeinden ausgegangen.

Eine Umgliederung von Ortsgemeinden in eine andere Verbandsgemeinde und in einen anderen Kreis würde kurz- und mittelfristig die Funktion des Ortes Rhaunen als Grundzentrum schwächen. Das Ziel, das Grundzentrum Rhaunen mit den Versorgungsstrukturen zu erhalten, ist wichtig für die Ortsgemeinde Rhaunen selbst aber auch für die umliegenden Orte. Der Erhalt oder auch die Stärkung des Angebotes an Dienstleistungsangeboten von Handel, Gewerbe oder ärztlichen Leistungen ist ein wichtiges Kriterium. Der Landkreis Birkenfeld gehört zur Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe. Der Landkreis Rhein-Hunsrück zur Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald. Auf der Ebene der Planungsgemeinschaften wird darüber entschieden, ob ein Ort die Funktion eines Grundzentrums erhält/behält und über den jeweiligen Einzugsbereich entschieden.

#### 2. Verwaltungsstelle Rhaunen, Bürgerbüro, Bürgernähe

In § 1 Abs. 2 und 3 der Vereinbarung sind Regelungen zum Erhalt der Verwaltungsstelle in Rhaunen getroffen. Ein Bürgerbüro soll erhalten bleiben. Die Nutzung der vorhandenen Verwaltungsgebäude mit einer Zahl an Arbeitsplätzen sichert die Nachfrage zu anderen Dienstleistern im Ort Rhaunen.

#### 3. Erhalt des Freibades Idarwald:

§ 11 Abs. 2 enthält die gewünschte Aussage zum Weiterbetrieb des Freibades Idarwald. Die Verbandsgemeinde Herrstein unterhält das Sportleistungszentrum Niederwörresbach und sichert dessen Fortbestand. Beide Einrichtungen können nicht kostendeckend betrieben werden und Verluste werden künftig über den Haushalt der neugebildeten Verbandsgemeinde zu finanzieren sein mit der Steuerkraft der ihr angehörenden Ortsgemeinden.

#### 4. Einheitliche Umlage, einheitliche Entgelte:

Wie einige Ortsgemeinderäte anregten, hat sich am 19.04.2017 der gemeinsame Lenkungsausschuss auch nochmal ausgiebig mit der Frage befasst, ob eine differenzierte Regelung bei der VG-Umlage der künftigen Verbandsgemeinde oder den Entgelten der Eigenbetriebe vorgeschlagen werden soll. Der Lenkungsausschuss blieb bei seinem Vorschlag, zum Fusionstermin einheitliche Grundlagen für die Erhebung der Verbandsgemeindeumlage und der Entgelte der Eigenbetriebe einzuführen und keine differenzierten Abrechnungseinheiten, auch nicht für eine Übergangszeit, einzuführen.

Eine andere Lösung als die vorgeschlagene würde Mehraufwand und Mehrkosten verursachen, die letztlich der Entgeltschuldner zu tragen hätte. Synergieeffekte, durch die Fusion gewünscht, würden erschwert oder verhindert.

Der Entwurf der anliegenden Fusionsvereinbarung wurde im gemeinsamen Lenkungsausschuss in vier Sitzungen erarbeitet und von diesem Gremium wurde einstimmig die Zustimmung zum Vertragsentwurf empfohlen. Die Niederschriften zu diesen Sitzungen sind auf den Internetseiten jeder Verbandsgemeinde veröffentlicht und das Zustandekommen der Empfehlungen ist in den Niederschriften dokumentiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der angefügten Fusionsvereinbarung zuzustimmen.

Stimmen die Verbandsgemeinderäte Rhaunen und Herrstein dem Fusionsvertrag zu, dann folgt die Beteiligung der Ortsgemeinden.

Damit das Land von einer Freiwilligkeit der Gebietsänderungsmaßnahme ausgeht und die Entschuldungshilfe von 2 Millionen Euro gezahlt wird und das im Fusionsvertrag verhandelte Ergebnis auch Wirkung entfaltet und Gegenstand des Gesetzgebungsverfahrens wird, ist das Erfüllen des gesetzlichen Tatbestandes der "Freiwilligkeit der Gebietsänderung" wichtig.

In jeder Verbandsgemeinde müssen mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Gemeinden müssen mehr als die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner wohnen. Die "Freiwilligkeit" erfordert, dass in jeder Verbandsgemeinde diese Mehrheiten erreicht werden.

Letztlich wird der Landtag im Gesetzgebungsverfahren die dann vorliegenden Stellungnahmen aller zu beteiligenden Gremien einschließlich der Ergebnisse der Bürgerentscheide abwägen und auch über die Umgliederungsanträge der wechselwilligen Ortsgemeinden entscheiden.

#### Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verbandsgemeinderat stimmt der Vereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinde Herrstein und der Verbandsgemeinde Rhaunen mit sämtlichen 50 Ortsgemeinden gemäß dem beigefügten Entwurf zu.
2. Der Verbandsgemeinderat gibt ergänzend folgende/keine Stellungnahme ab:

## **Beratung des Verbandsgemeinderates:**

*Bürgermeister Dräger erläuterte anhand eines Schaubildes detailliert den zeitlichen Ablauf des vom Land vorgegebenen Weges einer geschlossenen freiwilligen Fusion der Verbandsgemeinde Rhaunen mit der Verbandsgemeinde Herrstein.*

*Büroleiter Petry erläuterte umfassend den vom Lenkungsausschuss ausgearbeiteten Fusionsvertrag.*

**Ratsmitglied Klingel (SPD-Fraktion) Fraktionssprecher** verwies auf die Ausführungen des Vorsitzenden.

*Die SPD-Fraktion sei beeindruckt von der Bereitschaft in den Gemeinden sich für ihre dörflichen Belange zu engagieren und einzusetzen. Dieses Engagement wurde in den vergangenen Jahren, mit Ausnahme von -- Einigen Wenigen --, aber sehr vermisst wenn es um die Belange unserer kleinen Region ging.*

*In den vielen Jahren des Zusammenlebens seien vielfältige Beziehungsgeflechte jeglicher Art entstanden. Seien es die Vereine, die Kindertagesstätten, die Schulen, die Ärzte, Apotheke, Physiotherapeuten und diverse Einkaufsmöglichkeiten um nur Einiges zu nennen. An diesen Beziehungen solle sich, so auch die Aussagen von den Vertretern der Bürgerinitiative (BI), nichts ändern.*

*Was aber, wenn für die Ortsgemeinde Rhaunen die im Regionalen Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vergebene Funktion – Grundzentrum – wegfallt? Viele der heutigen Möglichkeiten seien dann, womöglich bei nächster Gelegenheit in Gefahr. Sei dies wirklich gewollt?*

*Der Hauptsitz der Verwaltung werde später in Herrstein sein. Rhaunen behält eine Verwaltungsstelle in der die normalen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger bedient werden.*

*Welche finanziellen Auswirkungen von der freiwilligen Fusion ausgehen, werde der neue Verbandsgemeinderat 2019 entscheiden und festlegen. Die derzeitigen Zahlen seien nur Hilfsinformationen für eine Entscheidungsfindung.*

*Die Anforderungen an die freiwillige Fusion seien hoch. Was wenn die freiwillige Fusion nicht gelinge?*

*Der Bürgerentscheid könnte neben einer zeitlichen Verzögerung des Verfahrens ein Scheitern herbeiführen. Diese Fusionsvereinbarung würde dann in Frage gestellt und die 2 Millionen Entschuldungshilfe würden dann nicht fließen.*

*Zusätzliche Förderungen für anstehende Projekte seien schwieriger aushandelbar.*

*Verlust des Namens –Rhaunen – bei der Verbandsgemeinde. Die regionale Identität würde fehlen.*

*Der Landtag könnte dann die Zwangsfusion mit Herrstein festlegen.*

*Dann werde in Herrstein ohne unsere Mitwirkung entschieden: – Was – Wann – Wie – und Wo passiert. Wollen wir – Alle -- das wirklich?*

*Wir werden, egal wie die Entscheidung in Mainz getroffen werden wird, danach immer noch in dem gleichen kleinen Raum zusammenleben dürfen und müssen. Die Aktivitäten der Gemeinden und der Bürgerinitiative sollten nicht dazu führen, dass eine sachliche Zusammenarbeit in der Zukunft nahezu unmöglich werden könnte.*

*Die SPD Fraktion akzeptiere, respektierte und toleriere jede Meinung und Ansicht. Wir legen sie mit den Ergebnissen der Bürgerbefragungen zu vielen anderen Informationen und versuchen für die gesamte Verbandsgemeinde bzw. Region zu einem Ergebnis zu kommen.*

*Dies sei für jeden von uns ein unterschiedlicher, schwieriger und umfangreicher Prozess an dessen Ende das Wohl – Aller – in der Verbandsgemeinde im Vordergrund stehe.*

*Wir bitten um den gleichen Respekt für unsere Entscheidung.  
Ob wir richtig oder falsch liegen, werde die Zukunft zeigen.*

*Die SPD Fraktion habe sich sehr intensiv in die Gestaltung der Fusionsvereinbarung eingebracht. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass Angesichts der uns von außen aufgezwungenen Kommunalreform dies eine sehr gute Ausgangsbasis für die entstehende Nationalpark - Verbandsgemeinde Herrstein – Rhaunen sein wird.*

*Die kommenden Herausforderungen werden wir mit den anderen Fraktionen unseres Verbandsgemeinderates und den Kolleginnen und Kollegen in Herrstein unter enger Einbeziehung aller Gemeinden positiv zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger angehen. Die Verwaltungen werden uns dabei begleiten.*

*Die SPD-Fraktion werde der vorliegenden Fusionsvereinbarung zustimmen.*

**RM Klaus-Peter Hepp (CDU-Fraktion)** *wies auf die Wichtigkeit der Entscheidung und das Zustandekommen der vorliegenden Fusionsvereinbarung über die freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen hin. Dieser Tagesordnungspunkt sollte auch mit dem gebotenen Ernst und Respekt behandelt werden. Respekt und Achtung in der Sache gleichfalls auch im Umgang miteinander.*

*Diese Vereinbarung sei in vielen Stunden durch die Mitglieder der Arbeitskreise und des Lenkungsausschusses erarbeitet worden. Das Ergebnis biete nun die Basis für das weitere Prozedere bei den Entscheidungsfindung der zu beteiligenden Ortsgemeinden in der VG Herrstein und der VG Rhaunen.*

*Die Entscheidung der fünf Ortsgemeinden, die einen Wechsel in einen anderen Landkreis anstreben, habe keinen unmittelbaren Einfluss auf den VG-Ratsbeschluss. Der Verbandsgemeinderat habe im Gegensatz zum Ortsgemeinderat nicht nur die einzelne Einheit als solche, sondern die Einheit als Verbandsgemeinde bei seiner Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall gelte hier die Verantwortung für die Verwaltungseinheit der 16 politisch selbstständigen Gemeinden in unserer Verbandsgemeinde.*

*Die bisherigen Entscheidungen in Sachen Fusion mit Herrstein sei für keine Fraktion in den beiden Verbandsgemeinderäten eine leichte Sache. Aber es war allen Verantwortlichen klar, ohne beiderseitige Kompromisse gebe es keine freiwillige Fusion, mit einer in Aussicht gestellten Entschuldungshilfe von 2 Mio. € für die neue Gebietskörperschaft.*

*Bei den bisherigen Gesprächen im Ministerium in Mainz habe man durchaus die Hoffnung, dass mit einer freiwilligen Fusion, auch bei zukünftigen Förderanträgen für Investitionen oder Sanierungen z. B. Freibad, Schulen und Einrichtungen in den Gemeinden, wohlwollende Entscheidungsträger in Mainz finden werden. Die Verbands- und die Ortsgemeinden seien nicht in der Lage und auch nicht Willens auf besondere und möglichst ergiebige Zuwendungen zu verzichten. Das Recht auf Selbstverwaltung und Selbstbestimmung stehe nicht nur den Ortsgemeinden zu, sondern auch den Mitgliedern des Verbandsgemeinderates stehe dieses Recht zu.*

*RM Hepp wies daraufhin, dass jeder Wahlberechtigte Einfluss auf die politische Teilhabe in den 16 Ortsgemeinden und in der Verbandsgemeinde, sei es auf Gebühren, Beiträge und Umlagefestsetzungen, nehmen könne. Die derzeit hypothetischen Zahlen müssten doch erst vom neuen Verbandsgemeinderat endgültig beschlossen werden.*

*Hier wäre doch von großem Nutzen, wenn sich hierfür politisch engagierte, neue zusätzliche Kräfte aus den 16 Ortsgemeinden der VG Rhaunen finden könnten, die dann in den Beratungen zu den genannten Themen Stellung beziehen und Beschlüsse wirklich zum Wohl der Bürgerinnen und Bürgern der dann real neu existierenden Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen fassen würden. Zurzeit könnten keine verbindlichen Aussagen bei der Gebührengestaltung getätigt werden.*

*Wer aber es mit der politischen Verantwortung ernst meine, der sollte auch bereit sein für ein Mandat im neuen VG-Rat zu kämpfen und als gewähltes Mitglied seinem Verantwortungsgefühl auch ein Stimme geben.*

*Unsere Hand bleibe ausgestreckt, um sie, trotz aller Meinungsverschiedenheiten für eine gute und gedeihliche Zusammenarbeit allen die dazu bereit seien, zu reichen.*

*Für die CDU-Fraktion sei der vorliegende Text der Vereinbarung ausgewogen und entspreche inhaltlich, sowohl den Vorgaben des Grundsatzgesetzes als auch den erfüllbaren Wünschen und realisierbaren Vorstellungen beider Verbandsgemeinden.*

*Wie bereits schon bei der vorangegangenen Sitzung am 04. April 2017 vorgetragen, erfolgten die Beratungen in allen Bereichen mit der VG Herrstein auf Augenhöhe und waren stets von gegenseitiger Fairness und persönlicher Achtung geprägt.*

*RM Hepp dankte im Namen der CDU-Fraktion allen Verantwortlichen für die Vorbereitung zu diesem Vertragsentwurf. Besonders den beiden Werkleitern und deren Mitarbeiter, die vor dem Hintergrund der permanenten Darstellung falscher oder unrealistischer Zahlen über Gebührensätze und Investitionsaufwendungen im Wasser- und Abwasserbereich, in vielen Sitzungen verständlich und ohne zu zögern die Sachverhalte erörtert haben.*

*Die CDU-Fraktion werde dem Entwurf der Fusionsvereinbarung mit den 50 Ortsgemeinden in der vorliegenden Fassung zustimmen.*

**RM Joachim Mix (FDP-Fraktion)** *wies auf die wesentlichen Punkte der ausgearbeiteten Fusionsvereinbarung des Lenkungsausschusses hin. Für die VG Rhaunen sei dies der Schulstandort, der Erhalt des Bürgerbüros am Standort Rhaunen und das Freibad. Die neuen Umlagesätze und die entsprechenden Gebührensätze müsse vom neuen Verbandsgemeinderat beschlossen werden. Hier könne mit einer maßvollen Gebührenerhöhung und einer möglichst hohen Umlageabsenkung gerechnet werden. Dies sei auch im Sinne der Kollegen der VG Herrstein.*

*Die Randbedingungen für eine freiwillige Fusion seien allseits bekannt. Davon ausgehend, dass das Land Rheinland-Pfalz bei den Kriterien für eine freiwillige Fusion bliebe, führt eine Abweichung von diesen unweigerlich zu einer Zwangsfusion aus den ebenfalls hinreichend bekannten Gründen.*

*Der angestrebte Bürgerentscheid auf VG-Ebene, durch den eventuell der Beschluss des VG-Rates negiert werden würde, führe demnach zwingend zu dieser Zwangsfusion mit erheblichen Nachteilen für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in der VG Rhaunen.*

